

Warten auf die Rentengerechtigkeit – von Ramona Nagel

In der DDR geschiedene Frauen müssen weiter auf bessere Lebensumstände hoffen. Die von den Vereinten Nationen erwünschte Unterstützung für ihre Alterseinkommen bleibt vorerst aus.

Chemnitz. Auf den Herbstanfang hatten die etwa 300.000 in der DDR geschiedenen Frauen sehr gewartet. Er sollte die lang ersehnte Nachricht bringen, dass die Vereinten Nationen ihre Benachteiligung bei der Rente anerkennen, und sie schon bald auf bessere Lebensumstände hoffen können. Doch es gibt noch keine Neuigkeiten von der UN. Menschenrechtsexpertin Marion Böker hat dafür eine relativ simple Erklärung: "Offenbar wurde unsere Klage erst Anfang 2012 und damit deutlich später als angenommen registriert." Deshalb sei nun erst frühestens im Frühjahr kommenden Jahres eine Entscheidung zu erwarten.

Klage 2011 eingereicht

Der Verein der in der DDR geschiedenen Frauen hatte die Klage beim Überprüfungsausschuss des Abkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (Cedaw) im August 2011 eingereicht. Es ist eines von zehn Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und in knapp 200 Vertragsstaaten gültig, in der Bundesrepublik seit 1985. Für die Bearbeitung der Eingaben und Beschwerden aus aller Welt hat der aus 23 internationalen Sachverständigen bestehende Ausschuss drei Jahre Zeit. Sollte er feststellen, dass die in der DDR geschiedenen Frauen vom Staat schwerwiegend systematisch diskriminiert werden, muss die Bundesregierung handeln. "Sie ist dann verpflichtet, die Diskriminierung unverzüglich abzuschaffen", meinte Böker, die die Frauen berät. Diskriminiert und in die Altersarmut gedrängt sehen sich die Frauen durch das Rentenüberleitungsgesetz. Damit wurde 1992 in den neuen Ländern das westdeutsche Rentenrecht und auch der Versorgungsausgleich eingeführt - der besserverdienende Ehepartner muss seitdem bei der Scheidung Punkte von seinem Rentenkonto abgeben.

Für die geschiedenen Frauen war das eine völlig neue Lebenssituation. Denn in der DDR wurden Zeiten für die Kindererziehung sowie Pflege behinderter Kinder oder Angehöriger großzügiger bewertet als nach bundesdeutschem Recht. Zudem zählte in der DDR für die Rentenberechnung maßgeblich das Einkommen der letzten 15 Arbeitsjahre, wo zumeist wieder voll gearbeitet wurde. Durch die Neuregelung müssen die DDR-geschiedenen Frauen anders als Frauen in den Alt-Bundesländern die rentenrechtlichen Folgen der Kindererziehung völlig allein tragen. Viele bekommen im Alter nur 500 bis 600 Euro, leben von Hartz IV oder der Grundsicherung im Alter. "Ich habe mein Vertrauen in den Rechtsstaat verloren", meinte eine Betroffene. Wie die meisten von ihnen schämt sie sich für ihre Armut und möchte deshalb nicht in die Öffentlichkeit.

Regierung lehnt Ausgleich ab

Der Bundesregierung ist die Benachteiligung der Frauen bewusst. 2003 ließ sie die Ungleichheit überprüfen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe schlug vor, den Versorgungsausgleich fiktiv zu berechnen und steuerfinanziert auszuzahlen. Dieselben Mitarbeiter der Ministerien fanden aber auch drei Gründe, die dagegen sprachen: zu teuer, verwaltungsaufwendig, Belastung der Steuerzahler. Bundesministerin Andrea Nahles (SPD) schrieb auf Nachfrage von Monika Lazar (Grüne) noch vor kurzem, dass sie "leider keine Möglichkeiten sieht, die Chancen für eine solche Finanzierung zu prüfen".

In Deutschland haben die Frauen alle juristischen Mittel ausgeschöpft. Ihre letzte Hoffnung ist die internationale Ebene des UN-Cedaw-Ausschusses. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte 2013 ihre Beschwerde bereits abgewiesen. "Ich bin aber sehr optimistisch, dass der Ausschuss die Menschenrechtsverletzung bestätigt", sagte Böker. Genauer kann sie nicht sagen. "In der Kommunikation mit uns herrscht nämlich entsprechend der Regeln Funkstille, bis das Urteil kommt." Sie sieht das aber als ein gutes Zeichen an - dass die Sache weiter in Genf bearbeitet wird, die Unterlagen vollständig sind und auch sonst keine Fehler gemacht wurden. Und Böker denkt schon einen Schritt weiter: "Für eine solche schwerwiegende Mehrfachdiskriminierung muss es eine Entschädigung geben." Realistisch seien 5000 bis 6000 Euro pro Person. Die Zeit drängt - viele der Frauen sind zwischen 80 und 90 Jahre alt. Ein Großteil der etwa 800.000 Betroffenen lebt schon nicht mehr.

Die Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw- Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women) setzt Standards zur Bekämpfung der Frauendiskriminierung.

Die Kinderrechtskonvention haben bis auf Sudan und die USA alle UN-Mitgliedsstaaten ratifiziert.

In der Wanderarbeiterkonvention sind Rechte aller Arbeitsmigranten, Saison- und Gelegenheitsarbeiter und ihrer Familien niedergelegt.

Der UN-Sozialpakt gehört zu den wichtigsten UN-Menschenrechtsverträgen.

Der UN-Zivilpakt garantiert grundlegende bürgerliche Menschenrechte.

Die UN-Konvention gegen Rassendiskriminierung wendet sich gegen jegliche Diskriminierung aufgrund von Rasse, nationaler oder ethnischer Herkunft.

Außerdem gehören dazu die UN-Behindertenrechtskonvention, die UN-Völkermordkonvention, die Antifolterkonvention sowie die UN-Konvention gegen Verschwindenlassen.

erschienen am 12.09.2014 (Von Ramona Nagel)